

Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Thüringen
handelnd für die
Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Thüringen

**An alle voll- & teilstationären
Einrichtungen, sowie stationären
Hospize in Thüringen**

Pflegekasse bei der AOK PLUS -
Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Augustinerstraße 38
99084 Erfurt

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen
Pfortchenstraße 1
99096 Erfurt

IKK classic
Eislebener Straße 1
99086 Erfurt

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Frankfurt/M.
Galvanistraße 31
60486 Frankfurt/Main

Verband der Ersatzkassen (vdek) e. V.
Landesvertretung Thüringen
Lucas-Cranach-Platz 2
99099 Erfurt

Ihre Nachricht vom

Ihr Gesprächspartner

Telefon

Datum

14.10.2022

Information zur Beantragung & Finanzierung von Sonderleistungen nach § 150c SGB XI für zugelassene voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen zur Anerkennung und Umsetzung zusätzlicher Aufgaben nach § 35 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie sich Zeit und **lesen dieses Informationsschreiben bis zum Ende** durch. In diesem Schreiben werden alle Fragen zu diesem Thema abschließend behandelt.

Für voll- und teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen wird in § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geregelt, dass im Zeitraum vom **01. Oktober 2022** bis einschließlich **07. April 2023** eine oder mehrere verantwortliche Person(en) zur Umsetzung von im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stehenden gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz, sowie zur Koordinierung von entsprechenden Verfahren und Maßnahmen zu benennen sind.

Die benannten Personen (Koordinierungspersonen), stellen die Einhaltung von Hygieneanforderungen, von Organisations- und Verfahrensabläufen im Zusammenhang mit dem Impfen und Testen von Bewohnern, von in der Einrichtung oder in dem Unternehmen tätigen Personen oder von Besuchern, sowie die Unterstützung der Versorgung mit antiviralen Therapeutika sicher. Die beauftragten Personen haben nach § 150c SGB XI Anspruch auf eine nach Einrichtungsgröße gestaffelte Sonderleistung.

Die Höhe der Sonderleistung beträgt je Pflegeeinrichtung und Monat insgesamt

- bei Pflegeeinrichtungen mit bis zu 40 Plätzen¹ 500 Euro,
- bei Pflegeeinrichtungen mit 41 bis zu 80 Plätzen¹ 750 Euro,
- bei Pflegeeinrichtungen mit mehr als 80 Plätzen¹ 1.000 Euro.

Sofern mehrere Personen anspruchsberechtigt sind, ist die Sonderleistung von der jeweiligen Pflegeeinrichtung entsprechend aufzuteilen. Gemäß § 150c Absatz 6 SGB XI erhalten diejenigen Pflegeeinrichtungen, die eine Meldung vorgenommen haben, zusätzlich zu der Sonderleistung einen monatlichen Förderbetrag in Höhe von 250 Euro.

Wichtige Eckpunkte zum Antragsverfahren:

I. Wer kann einen Antrag stellen:

Einen Antrag können alle nach § 72 SGB XI zugelassenen voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, einschließlich Hospize stellen und zwar ausschließlich nach diesem Verfahren.

II. Wie und wo kann der Antrag gestellt werden:

- hierzu ist zwingend das bundesweit gültige Musterantragsformular zu verwenden. Den Antrag können Sie unter folgendem Link abrufen:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

- der Antrag ist **nur per E-Mail** zu stellen:

Dabei ist eine Bearbeitung nur möglich, sofern Sie den **Antrag** einschließlich Unterschrift der Geschäftsführung des Einrichtungsträgers **schriftlich und in elektronischer Form (per E-Mail und PDF Datei)** für die genannten Landkreise und kreisfreien Städte an die jeweils ausgewiesenen Postfächer einreichen.

Bitte geben Sie in der Betreffzeile unbedingt die Bezeichnung - Koordinierungspauschale - an.

- pflege.coronabonus@ikk-classic.de

Nordhausen, Schmalkalden-Meiningen

- Sonderleistung150cSGBXI@plus.aok.de

Altenburger Land, Gotha, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Sömmerda, Sonneberg, Stadt Eisenach, Stadt Jena, Stadt Suhl, Stadt Weimar, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis, Weimarer Land

- pflege.corona@bkk-vbu.de

Stadt Erfurt

- Pflege-Rettungsschirm@tk.de

Eichsfeld, Greiz, Hildburghausen, Ilmkreis, Kyffhäuserkreis, Stadt Gera

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zentral und automatisiert bei den zuständigen Pflegekassen. Wir bitten Sie daher von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

III. Information an die Beschäftigten

Die Pflegeeinrichtung hat gemäß § 35 Absatz 1 IfSG die Beschäftigten, die sie beabsichtigt mit Koordinierungsaufgaben zu betrauen, vor der Meldung an die Pflegekasse zu benennen und die Zustimmung der Personen zur Übernahme der Aufgaben nach § 35 Abs. 1 Satz 6 IfSG einzuholen.

IV. Auszahlung des Erstattungsbetrags

Die Auszahlung der Sonderleistung und des Förderbetrages durch die Pflegekassen an die Pflegeeinrichtung erfolgt nach erfolgter Meldung der Koordinierungsperson/-en jeweils zum 15. des Folgemonats.

Die Auszahlung für die bis zum 31. Oktober gemeldeten Personen erfolgt bis zum 15. November 2022.

Die Pflegekasse zahlt unter Verwendung der gegenüber der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (Arge-IK) nach § 103 SGB XI i. V. m. § 293 Absatz 1 SGB V gemeldeten Bankverbindung der Pflegeeinrichtung aus.

V. Nachweisverfahren und Rückerstattung

Die Pflegeeinrichtung hat der jeweils zuständigen Pflegekasse die Auszahlungssumme der Sonderleistungen an die mit Koordinierungsaufgaben benannte Person im Zeitraum vom 01. Mai 2023 bis spätestens 30. Juni 2023 **selbstständig** mitzuteilen.

Sofern eine Mitteilung über die tatsächlichen Auszahlungshöhen **nicht bis spätestens zum 30. Juni 2023 durch die Pflegeeinrichtung erfolgt**, hat die zuständige Pflegekasse den an die Pflegeeinrichtung ausgezahlten Betrag zurückzuverlangen.

Alle Informationen zu den Kostenerstattungs-Festlegungen nach § 150c SGB XI inklusive Anlagen **sind veröffentlicht unter:**

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Pflegekassen im Freistaat Thüringen.